

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; I/EB 77

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; EB 77 - Abt. Abfallwirtschaft

Vorlagennummer:
30/031/2016

Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.09.2016	Ö	Gutachten	verwiesen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbei- rat	27.09.2016	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	27.09.2016	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	29.09.2016	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen

Amt 61; Amt 63

I. Antrag

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird beschlossen.

II. Begründung

Aufgrund verschiedener Rechtsänderungen, vor allem aber aufgrund der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012, das das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) abgelöst hat, wurde die Abfallwirtschaftssatzung überarbeitet. Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Bei der aktuellen Überarbeitung der AbfS wurden sowohl die Vorschriften des KrWG in der Satzung umgesetzt als auch verschiedene Begriffserklärungen wie z.B. in §§ 3, 18 und 20 aktualisiert. Gleichzeitig wurden einige inhaltliche Veränderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen. So wird z.B. § 13 – Standplätze und Transportwege der Abfallbehälter – wesentlich ausführlicher dargestellt. Die bisherige Fassung führte in der Praxis regelmäßig zu Unklarheiten, sei es vor Ort mit Tonnennutzern, sei es mit Architekten, Landschaftsplanern und Bauherren. Auch § 18 – Sperrmüll – wurde überarbeitet und die Anforderungen für die Bereitstellung und Abholung der Sperrmüllgegenstände ausführlicher geregelt.

Die Überarbeitung orientiert sich an der Mustersatzung des Deutschen Städtetages und an allgemeinen Vorgaben, die andere Kommunen bereits in Ihren Satzungen festgelegt haben. Ebenso wurden Arbeitsschutz- bzw. Sicherheitsbestimmungen und Vorgaben der Berufsgenossenschaften, Unfallversicherer etc. berücksichtigt.

Wegen der Vielzahl der erforderlichen Anpassungen ist eine Änderung der alten Satzung nicht sinnvoll, sodass ein Neuerlass der Satzung vorgeschlagen wird.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AbfS)
2. Synopse Abfallwirtschaftssatzung alt/neu

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.09.2016

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird auf Antrag von Frau StRin Pfister als Einbringung behandelt und ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und an den Stadtrat verwiesen.

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 27.09.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt die Ergänzung der Vorlage wie folgt:
„...Transport der Behälter nicht erschwert (**z.B. keine Rasengittersteine bei Rollcontainern**)“
Dem Antrag wird mit **8 : 0** Stimmen im UVPB und **10 : 4** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird empfohlen.

mit 8 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 27.09.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt die Ergänzung der Vorlage wie folgt:
„...Transport der Behälter nicht erschwert (**z.B. keine Rasengittersteine bei Rollcontainern**)“
Dem Antrag wird mit **8 : 0** Stimmen im UVPB und **10 : 4** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird begutachtet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lender-Cassens
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

1. Herr StR Goldenstein weist bezüglich der Regelung in § 13 Absatz 2 Ziffer 6 darauf hin, dass der Transportweg in bestehenden Siedlungen 15 Meter überschreiten kann. Herr beaufsm. StR Ternes erläutert, dass diese Regelung nur bei Neubauvorhaben gilt und die Satzung auf bestehende Müllstandorte keine rückwirkende Auswirkung hat.
2. Die Erlanger Linke beantragt zur Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung folgende Änderungen:
 1. § 7 (2) **bleibt wie in der alten Fassung**, d.h. der Sperrmüll darf weiterhin auf dem Gehweg bereitgestellt werden.
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
 2. §7(3) *„Es ist unbefugten Dritten nicht gestattet, in Abfallbehältern bereitgestellte Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen“* **wird ersetzt durch** *„In Abfallbehältern bereitgestellte Abfälle dürfen nur durchsucht oder weggenommen werden, wenn die Behältnisse und die Umgebung dadurch nicht verunreinigt oder Dritte gefährdet werden“*.
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
 3. §25 (4) *(. . kann mit Geldbuße .. belegt werden..), wer „entgegen § 7 Abs. 3 angefallene Abfälle durchsucht, wegnimmt oder behandelt“* **wird gestrichen**.
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 46 Stimmen **abgelehnt**
3. Der Stadtrat beschließt die Abfallwirtschaftssatzung in der Fassung der Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss mit 46 gegen 2 Stimmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 13 Abs. 2 Ziffer 3 der Klammerzusatz folgende Fassung erhält: (z.B. keine Rasengittersteine bei Rollcontainern).

mit 46 gegen 2 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang